

Gesetzliche Eichfristen und Gebühren

für Wasser- und Wärmezähler

Eichfristen

Nach dem Eichgesetz sind Wasser- und Wärmezähler eichpflichtige Geräte, d.h. die Zähler müssen beglaubigt sein und regelmäßig erneuert werden. Das Jahr der Eichung ist auf den Geräten mit einer Eichmarke angegeben. Die Eichung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum, die sog. Eichgültigkeitsfrist. Diese Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres des Einbaus bzw. des Eichjahres.. Nach Ende der Eichfrist muss der Zähler entweder nachgeeicht oder durch einen neuen ersetzt werden.

Zählertyp	Eichfrist	Eich-/Einbaujahr	Eichgültigkeit bis
Kaltwasserzähler	6 Jahre	z.B. 2020	31.12.2026
Warmwasserzähler	6 Jahre	z.B. 2020	31.12.2026
Wärmezähler	6 Jahre	z.B. 2020	31.12.2026

Heizkostenverteiler und Funkmodule für Wasserzähler unterliegen nicht der Eichpflicht.

Eichgebühren

Die Eichgebühren sind gesetzlich vorgeschrieben und werden für jedes eichpflichtige Messgerät erhoben. Die Höhe ist in der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) geregelt.

Kaltwasserzähler				Eichgebühr
Nenndurchfluss Q_3				
bis	10	m ³ /h		9,90 Euro
über	10	bis	16	13,90 Euro
über	16	bis	63	66,50 Euro
über	63	bis	160	151,50 Euro
über	160	bis	250	174,10 Euro
über	250	bis	400	241,60 Euro
über	400	bis	1.000	432,30 Euro

Warmwasserzähler				Eichgebühr
Nenndurchfluss Q_3				
bis	10	m ³ /h		9,90 Euro
über	10	bis	16	13,90 Euro
über	16	bis	63	66,50 Euro
über	63	bis	160	151,50 Euro

Wärmezähler (komplett)				Eichgebühr
Nenndurchfluss q_p				
bis	6	m ³ /h		41,70 Euro
über	6	bis	10	45,70 Euro
über	10	bis	50	98,30 Euro
über	50	bis	100	183,30 Euro
über	100	bis	150	273,40 Euro
über	150	bis	250	341,20 Euro

Wärmezähler (Messteil/Sensor)				Eichgebühr
Nenndurchfluss q_p				
bis	6	m ³ /h		9,90 Euro
über	6	bis	10	13,90 Euro
über	10	bis	50	66,50 Euro
über	50	bis	100	151,50 Euro
über	100	bis	150	241,60 Euro
über	150	bis	250	309,40 Euro
je Rechenwerk				15,90 Euro
je Temperaturfühler-Paar				15,90 Euro